

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1883)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N<sup>o</sup> 52.

Erscheint jeden Samstag.

29. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettizeile 15 Cts. (15 Pfennige).  
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an  
J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Rückblick. — Korrespondenzen. St. Gallen. — Über „Schulkrankheiten“. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

## Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahre 1884 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern.

Alle zur Rezension bestimmten Schriften sind in Zukunft entweder an die Expedition oder an Herrn Sekundarlehrer Utzinger, Aktuar des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins, in Riesbach-Zürich, zu adressiren.

*Redaktion und Expedition.*

## Rückblick.

Nach alter Übung suchen wir nach Ablauf der Erscheinungen, deren Summe ein Jahr genannt wird, aus dieser Summe ein einheitliches, zusammenfassendes Bild zu gestalten. Denn da das Kommende immer die Folge des Vorhergegangenen ist, so gewinnen wir vielleicht aus der Einsicht in das letztere die Richtungslinien, nach denen die Bewegungen in dem neu anzutretenden Zeitabschnitt verlaufen werden. Freilich spielen hiebei so viele Faktoren zusammen und sind die verbindenden Fäden und Kraftlinien so verdeckt und so verworren, dass das Bild der Zukunft nicht klar und scharf bestimmt und nicht übersichtlich im ganzen, sondern verschwommen, wie in nebliger Ferne und nur in einzelnen Punkten mit einiger Klarheit uns entgegentritt.

Was hat uns das Jahr 1883 in bezug auf die Schule gebracht?

Die Ereignisse des Jahres 1882 hat man eines nach dem andern ohne grosses Bedauern von der Bildfläche verschwinden sehen, der Landwirt zumal war froh, als seine Segnungen ein Ende nahmen, und die Freunde einer

eidgenössischen Volksschule wünschen einen ähnlichen 26. November nicht noch einmal zu erleben. Das eben zu Ende gehende Jahr hat dem Landwirt mehr Befriedigung gebracht, es hat einigermaßen wenigstens seine Hoffnungen wieder belebt, es hat dem Überhandnehmen eines lähmenden Pessimismus einigermaßen Schranken gesetzt; es ist besser geworden, als man zu fürchten geneigt war, wenn auch weniger gut, als man im Stillen hoffte. Dieser Gang der Dinge hat zum erneuerten allseitigen Studium der Frage angeregt, durch welche staatlichen Einrichtungen die Lage des Landwirtes gebessert und gesichert werden könne, und in den letzten Tagen hat der schweizerische Bundesrat eine Botschaft über diese Angelegenheit an die eidgenössischen Räte gerichtet. Es ist kein Zweifel, dass die Landesausstellung der Idee förderlich gewesen ist, dass der Bund in kräftigerer Weise hier eintreten sollte und eintreten könne. Sie hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass das gewerbliche Bildungswesen in den Kreis der Dinge gezogen worden ist, welche als bedürftig und würdig erscheinen, durch die Hilfsmittel des Bundes unterstützt zu werden. Freuen wir uns dieser Aussicht, sie wird nicht bloss neu belebend auf die Hebung des Schulwesens einwirken, sie kann unserer ganzen staatlichen Existenz eine festere Grundlage geben.

Freilich wollen wir uns darüber nicht täuschen, dass noch grosse Widerstände zu überwinden sind, dass der Gedanke, die Eidgenossenschaft dürfe nicht bloss bezahlen, sondern unter Umständen auch organisiren, von vielen Seiten her aufs lebhafteste bekämpft wird, und mit einer Bitterkeit und Gehässigkeit bekämpft wird, die etwa in der Art sich Luft macht, wie es bei der Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates in der letzten Bundesversammlung geschehen ist, wo Zentrum und Ultramontanismus sich verbanden, um dem Urheber des eidgenössischen Erziehungssekretärs Eins werden zu lassen. Es ist aber nicht gelungen, und wir sind der Ansicht des „Nebelspalter“, der diesen Sturm in einem köstlichen Bilde verewigte: Braucht nur brav derartige Mittel, und der Erziehungs-

sekretär wird erst recht kommen, wenn auch vielleicht mit andern Namen und anderen Funktionen!

Was der am 26. November begrabene eidgenössische Erziehungssekretär hat leisten sollen, das ist zum guten Teil durch die *Statistik* geboten worden, welche aus Anlass der Landesausstellung der Erziehungssekretär des Kantons Zürich über das gesamte schweizerische Unterrichtswesen hergestellt hat. Es wird dieses Werk für längere Zeit eine Basis für die Organisation des Erziehungswesens in unserm Lande bilden. Möge sie häufig benutzt werden! und möge sie dadurch den Einfluss der Unterrichtsabteilung der Landesausstellung auch für die nächsten Jahre lebendig erhalten! So fleissig diese Abteilung während der Dauer der Ausstellung von Lehrern und Laien besucht und studirt worden ist, die Eindrücke verblassen und verlieren rasch einen grossen Teil ihres Einflusses, wenn sie nicht immer wieder aufgefrischt werden können. Hoffentlich kann auch der Spezialbericht über diese Unterrichtsausstellung binnen kurzem dem Druck übergeben werden.

Auf dem Gebiete der Kantone dürften die *Verfassungsrevisionen*, welche die Bürger von Bern, Aargau und Waadt beschlossen haben, auch auf das Schulwesen einen bestimmenden und belebenden Einfluss ausüben. Wenigstens haben bisher derartige Revisionen für die Volksbildung Fortschritte gebracht, und man weiss, wie gerade im grössten Kanton der Schweiz, in Bern, eine lebhafte Strömung im Gange ist, die darauf hingerichtet ist, dem unbefriedigenden Stande der Schulbildung, der sich in den Rekrutenprüfungen manifestirt hat, ein Ende zu machen. Freilich gehen die Bestrebungen noch vielfach auseinander, aber es scheint doch, es müsse aus den Beratungen der Verfassungskommission der Schluss gezogen werden, dass man die Möglichkeit einer gründlichen Besserung der Volksbildung nicht sowohl in der Kinderschule suchen müsse, sondern mehr in der gesunden Einrichtung der mittleren und höheren Stufen für die Jugend, die das zwölfte Altersjahr hinter sich hat. Was für Aussichten dem Bildungswesen durch die Verfassungsrevision im Aargau eröffnet werden, das mag die Zukunft lehren. Selbst in den Kreisen der Lehrerschaft scheint hier die Stimmung keine hoffnungsfreudige zu sein. Man hat eben im Laufe des Jahres gar zu bittere Erfahrungen gemacht, man hat die Früchte des Advokatenregimentes, das sich aus dem Beamtenausschluss emporentwickelt hat, gar zu sehr zu kosten bekommen. Mögen die aargauischen Lehrer nicht den Mut verlieren, mögen sie die Gelegenheit der öffentlichen Diskussion der Schulfragen, die sich mit der Annahme der Revision durch das Volk geboten hat, recht ausgiebig und recht verständig benutzen, mögen sie ihre warnende Stimme recht kräftig dagegen erheben, dass man die ökonomischen Mittel des Landes auf unwirksame Institutionen verzettele und dafür diejenigen unausgeführt lasse, welche gute Früchte zu zeitigen im Stande und damit auch das Volk im ganzen zu gewinnen geeignet

sind! Nicht bloss die pädagogische, es muss vielmehr die politische und lokale Presse in diesem Sinne benutzt werden.

Nicht als staatliche Behörde, aber als eine Korporation, welche die ganze Schweiz umfasst, hat die schweiz. *gemeinnützige Gesellschaft* sich in ihrer Jahresversammlung mit einer pädagogischen Frage von erster Bedeutung, mit der erzieherischen Aufgabe der Volksschule, befasst. Seit der Gründung unserer kantonalen Schuleinrichtungen in den Dreissigerjahren haben die Gegner beständig die Beschuldigung erhoben, die Schule unterrichte bloss und erziehe nicht, sie sehe bloss auf die Ansammlung von Kenntnissen und Fertigkeiten und nicht auf die Bildung des Gemütes und die Entwicklung des Charakters. Gerade in den letzten Jahren hat man allüberall, nicht bloss in der Schweiz, darüber jammern hören, dass die Jugend verwildere, dass die frühere Zucht und gute Sitte bei ihr immer mehr verloren gehe, und mehr oder weniger laut hat man die Schule für das, was man als unbestrittene Tatsache hingestellt, verantwortlich gemacht, die Schule namentlich auch in ihrem Verhältnis zur Kirche und zum Religionsunterrichte. Da kann eine eingehende Untersuchung dieser Sache und eine Besprechung derselben vor allem Volk nur vom Guten sein; denn entweder führt das zur Einkehr der Schule bei sich selbst oder zu ihrer Rechtfertigung. Nun hat bekanntlich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft die Einrichtung, dass die Fragen, die an ihrer Jahresversammlung zur Behandlung kommen, vorher in den kantonalen Sektionen an der Hand von besonderen Referaten besprochen und so allem Volke zugänglich gemacht werden. Wir haben eines dieser Referate in der Lehrerzeitung reproduziert und das Erscheinen eines andern im Drucke angekündigt. Nun ist auch dasjenige, das der zürcherischen Sektion vorgelegt war, im Drucke erschienen und ebenso der Bericht über die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Ausserdem hat die Loge Alpina über den nämlichen Gegenstand ein Preisausschreiben erlassen, und wir werden so genug Veranlassung haben, auf die Sache zurückzukommen, die, man mag sie auffassen, wie man will, für die Schule von der grössten Bedeutung ist.

Einen freundlichen, ja einen erhebenden Eindruck machten eine Reihe von fünfzigjährigen *Jubiläen*. Nachdem im Jahre 1882 das Lehrerseminar in Küsnacht vorgegangen war, folgten im laufenden Jahre die Seminarien der Kantone Bern und Thurgau (Münchenbuchsee und Kreuzlingen) und die Kantonsschule und die Universität von Zürich. Überall hat man da Gelegenheit gehabt, die schöpferische Zeit der Dreissigerjahre zu rühmen und hoffentlich auch, den Entschluss zu kräftigen, in der Gegenwart in ähnlicher Art die idealen Ziele der Volksbildung hochzuhalten und nun auf dem eidgenössischen Boden einen ähnlichen Gang der Entwicklung zu inauguriern, wie ihn die Dreissigerjahre auf dem kantonalen sich haben abspielen sehen. Mögen diese Entschlüsse in die kommenden Jahre nachwirken!

*Schulsparkassen* und der *Handfertigkeitunterricht* haben zu lebhaften Besprechungen Anlass gegeben. Die Lehrerschaft im ganzen verhält sich, wie uns scheint, beiden Neuerungen gegenüber kühl, ja sie lehnt in ihrer grossen Mehrheit die ersteren als dem innern Wesen der Schule zuwiderlaufend ab. Wir glauben, mit vollem Recht. Aber auch die reservierte Haltung gegenüber dem Handfertigkeitunterrichte begreifen wir vollkommen und werden im nächsten Jahrgange unseres Vereinsorganes näher auf den Gegenstand eintreten. Was als ein Universalmittel gegen alle Leiden angepriesen wird, bedarf doppelt sorgfältiger Untersuchung. Es ist ja mit vielen Dingen so: man kann bis zu einem gewissen Punkte mit ihrer Durchführung einverstanden sein, muss sie aber zurückweisen, wenn sie die Grenze überschreiten. Das letztere wäre aber der Fall, wenn der Handfertigkeitunterricht in seiner staatlichen Durchführung die ökonomischen Mittel in allzu hohem Masse in Anspruch nehmen und für andere Aufgaben binden würde, und wenn dieselbe die Stellung der Lehrerschaft herabdrücken sollte. Weitere Besprechung und Prüfung tut hier not.

Eine recht schwierige Sache ist auch die Durchführung der von der eidgenössischen Militärorganisation geforderten Bestimmungen über den *Turnunterricht* der höheren Altersstufen. Kantone, welche für das Alter nach dem zwölften oder dreizehnten Lebensjahre entweder gar keinen oder nur einen auf wenige Stunden beschränkten Unterricht überhaupt haben, finden sehr grosse Schwierigkeiten, wenn sie auf dem Boden ihrer schulgesetzlichen Einrichtungen ihre Bereitwilligkeit zur Befolgung der Forderungen des Bundes an den Tag legen wollen. Es ist im Laufe des Jahres in dieser Angelegenheit allerlei getan worden, aber man kann kaum sagen, dass ein ernstlicher wirklicher Erfolg erreicht worden sei. Soll das Turnen nicht ein Stein des Anstosses werden, so muss noch manches Vorurteil gehoben, mancher Zweifel, manche Befürchtung beruhigt werden. In der Demokratie werden die Befehle nur so lange ertragen und ausgeführt, als das Vertrauen erhalten bleibt, dass sie wohlbegründet und dem Ganzen zuträglich seien.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf das *Ausland*, so sehen wir, wie auffallenderweise in Deutschland, das von jeher neben der Schweiz das meiste für das Bildungswesen getan hat, eine Reaktion Boden gewinnt, welche der konfessionellen Scheidung der Schulen und damit einer Unterordnung derselben unter die Kirchen entgegentreibt; wir sehen, wie die Lehrerschaft von der Befürchtung erfüllt ist, es möchte nicht bloss ein weiterer Fortschritt in freiheitlicher Richtung unmöglich, sondern die Schule zu Einrichtungen zurückgeführt werden, die man glaubte überwunden zu haben. Wir sehen, wie in Österreich die Reaktion der klerikal-feudal-nationalen Kreise in der Schulgesetznovelle Meister geworden ist. Es scheint da ein ähnlicher Prozess zu verlaufen, nur in verschärfter Weise, wie er in unseren schweizerischen Kantonen nach

dem Aufschwung der Dreissigerjahre, im einen früher, im andern später, sich abgespielt hat: das Volk im ganzen hat die Segnungen der neuen Einrichtungen, die ihm die Neugestaltung des österreichischen Staatswesens nach der Niederlage von Königsgrätz gerade im Schulwesen gebracht hat, noch nicht schätzen gelernt, es hat den Intentionen seiner Gesetzgeber nicht zu folgen vermocht, es fühlt nur die neuen Lasten und hat den frühern Druck vergessen. Möchte es ebensobald zur Besinnung kommen, wie vor vierzig und dreissig Jahren die Bevölkerungen unserer Kantone! Ein ganz anderes Bild bietet im Schulwesen Frankreich. Da ist alles noch im Aufschwung und von dem Streben erfüllt, das nachzuholen, was die Monarchie versäumt hat, und die Republik auf die erleuchtete Einsicht des Volkes zu gründen. Kein Zweifel, dass auch da noch sehr vieles zu tun bleibt, dass vielleicht die Schwierigkeiten erst recht beginnen, wenn man glaubt, ihrer Herr geworden zu sein, dass der Widerstand sich nur allmählig organisirt, so wie die Lasten, die mit dem obligatorischen Unterrichte einmal verbunden sind, zu drücken anfangen, ehe noch die Früchte desselben zur Reife gelangen. Wir hoffen, es möge das schöne Land diese Krise glücklich überwinden. Es wäre auch für uns kein Glück, wenn überall auswärts nur Stillstand und Rückschritt zur Herrschaft kämen.

#### KORRESPONDENZEN.

**St. Gallen.** Der *Erziehungsrat* hat in seiner Sitzung vom 15. November abhin u. a. den Beschluss gefasst, es solle im nächsten Jahre, im Monat August, im Lehrerseminar zu Rorschach ein *Wiederholungs- und Fortbildungskurs* für Primarlehrer, welche auf der Elementarschulstufe unterrichten, abgehalten werden. Derselbe soll drei Wochen dauern und etwa 30—35 Teilnehmer zählen. Dieser Beschluss wird von der Lehrerschaft lebhaft begrüsst; es ist lange her, seitdem ein Kurs für Lehrer zu diesem Zwecke abgehalten worden ist. Die letzten Jahre galt die Aufmerksamkeit namentlich der Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, 1880 hat ein Lehrerkurs nur für Turnen und Zeichnen stattgefunden. Die Einführung neuer Lehrmittel macht übrigens besondere Vorkehrungen zu ihrer richtigen Durchführung notwendig. Endlich kann eine zeitweilige Sichtung praktischer Erfahrungen und Wiederbelebung des Studieneifers nur vom Guten sein. Für die Lehrer der obern Primarklassen soll in einem der nächsten Jahre ein ähnlicher Kurs veranstaltet werden. Dabei wird Vorsorge getroffen, dass die Auffrischung, welche der Kurs für die Praxis vorzugsweise bieten soll, in angemessener Weise durch die Teilnehmer des Hauptkurses auch den übrigen Lehrern und Schulen vermittelt werde. Es wird dies durch sogenannte Nachkurse in den einzelnen Bezirken mit höchstens einwöchentlicher Dauer geschehen. — Der für nächstes Jahr beschlossene Wiederholungskurs beschränkt sein Pensum auf die praktische Durchführung des *Elementarunterrichtes*; dabei sollen mit den fachmethodologischen Belehrungen tägliche Uebungen in der Musterschule verbunden werden (Sprachunterricht, Rechnen, Singen). Daneben sind Vorträge über allgemeine Methodik, über praktische Schulführung, sowie Uebungen des Chorgesanges vorgesehen. Der Unterricht wird erteilt von den Herren Direktor Balinger, Musterlehrer Schlumpf und Musiklehrer Wiesner.

Als *Themate* für die nächstes Jahr in Rapperswyl abzuhaltende *Kantonallehrerkonferenz* sind bestimmt worden: 1) *Die Realschule*; Referenten: HH. Reallehrer Oberholzer in Wyl und Steiger in Flawyl. 2) *Verhältnis von Schriftsprache und Mundart* in der Volksschule; Referenten: HH. Lehrer Kühne in Rorschach und Adank in Oberschan, Wartau.

In seiner Sitzung vom 23. November abhin hat auch der *Kantonsrat* einmal in aussergewöhnlicher Weise sich mit der Schule befasst. Nebst der Entgegennahme eines u. a. über das Erziehungswesen sehr einlässlichen Berichtes der Staatswirtschaftskommission, die aufs genaueste Einsicht von den verschiedenen Anstalten und von den eingelangten Schulberichten genommen hatte, und der Bewilligung der verlangten Kredite für das Erziehungswesen, 311,400 Fr., pro 1884, hat der Kantonsrat sich auch mit *Orthographie* und *Schrift* der Schule befasst. Mit 74 gegen 69 Stimmen beschloss er nämlich „Eintreten“ auf die Motion Ruggle, welche dahin ging, es seien von Neujahr ab die amtlichen Erlasse wieder in deutschen Lettern und in alter Orthographie zu publizieren; ferner sei die Verordnung des Erziehungsrates vom 11. April 1882, durch welche die neue Orthographie und die lateinische (Rund-) Schrift in die Schule eingeführt wurden, als aufgehoben zu erklären. Trotz der konstitutionellen Bedenken und trotz einer sachlich überzeugenden Verteidigung, welche gegen die Motion ins Feld rückten, hat die letztere die Oberhand gewonnen. Dieses Resultat hat ebenso überrascht als aufrichtiges Bedauern erregt; hat doch selbst ein Freund der alten Ordnung ehrlich sich dahin ausgesprochen, dass er gegen die Einführung der Rundschrift in die Elementarschulen nicht sprechen könne, da er sich von den günstigen Erfolgen überzeugt hätte. — Item, der „Souverain“ hat gesprochen! Jetzt beginnen Verwirrung und Verlegenheiten. Doch, so was kann ab und zu einmal „in den besten Familien“ vorkommen, dass nämlich der gute Herr Papa gegen die sachkundige Mutter, auch wo sie das Beste zu tun meint, auf den Tisch schlägt: Ich bin Meister im Hause!

### Über „Schulkrankheiten“.

(Aus „Freie päd. Bl.“.)

Wir entnehmen den nachstehenden Artikel den „Freien pädagogischen Blättern“, weil er uns in manchem Punkt das Richtige zu treffen scheint und die Schule gegen voreilige Anklagen in Schutz nimmt.

„Es gibt gewisse „Fragen“ der Gesundheitspflege, welche von dem Geiste der Neuzeit erst „geschaffen“ worden sind. Erst aus einer im Gegensatz zu früher sorgsameren Beobachtung hygienischer Gesetze, wie der Versuch und die Erfahrung sie festgestellt haben, konnten diese „Fragen“ auftauchen. Ärzte und Pädagogen haben sie aufgeworfen und zu beantworten versucht, und das bessere Element des Laien-Publikums, besonders solche Eltern, welche selbst schulpflichtige Kinder haben und deren Entwicklungsgang mit liebevoller Umsicht überwachen, nehmen lebhaften Anteil an den Verhandlungen über das „Für“ und „Wider“.

Das Interesse der weitesten Kreise für alles, was das Schulkind betrifft, ist erklärlich und erfreulich. Unser eigen Fleisch und Blut, um dessen Wohl und Wehe es sich handelt, unsere Kinder — was sollte uns mehr interessiren? Und ist es nicht erfreulich zu sehen, wie lebhaft sanitäre Fragen — man denke nur an die Ferienkolonien für schwächliche, an die See-Heilstätten für kränkliche Schulkinder — von allen Seiten aufgegriffen und unterstützt werden? Die „Schulbankfrage“, die Angelegenheit der Schulschule, die Frage der „Überbürdung der Schulkinder“, der „Geisteskrankheiten im Schul-

alter“ wurden zu ebensoviele Ausgangspunkten gewaltiger Bewegung in Wort und Schrift, welche ihre mächtigen Wellen bis in die ärmliche Tagelöhnerhütte, bis in den Saal der Volksvertretung unseres Reiches sendete und weit über die Grenzen Deutschlands dahinbrandet. Die Heizung, Beleuchtung und Lüftung der Schulbauten sind keine trockenen Fragen für Fachmänner, welche etwa nur „am grünen Tisch“ ihre Erledigung finden, in Akten ihr Dasein hinbringen und dem sogenannten „beschränkten Untertanenverstand“ ein Buch mit sieben Siegeln bleiben sollen.

Es sind Früchte des praktischen Sinnes unserer Zeit, gezeitigt an „des Lebens goldnem Baum“. Wie verfolgte man die zahllosen Untersuchungen über die Beschaffenheit der Augen von Schulkindern mit Überraschung! Mit welcher Begeisterung wurde die Einführung des Turnens und der Körperübungs-spiele aufgenommen!

Es gibt kaum ein Gebiet der Schulhygiene, wo nicht jedes Wort der Sachverständigen ein lebhaftes Echo in der Brust der Eltern geweckt hätte; denn über allen derartigen Fragen schwebt wie ein Zauber der Hauch der Worte: „Es gilt unseren Kindern“, Worte, welche nur dem Hagestolz gleichgültig sein können.

In den meisten die Schulhygiene betreffenden derartigen Tagesfragen ist ein berechtigter Kern enthalten, und die „Schulkrankheiten“, denen in den letzten Jahrzehnten der Krieg erklärt worden ist, sind keine Phantasiegebilde überängstlicher Mediziner, die man mit dem einfachen Hinweis, dass es in der guten alten Zeit selbst mit mangelhaften Einrichtungen und ohne Schädigung unserer Voreltern ganz gut gegangen ist, in nichts zerfliessen lassen kann. Dass bestimmte Krankheiten dem Schulalter eigentümlich sind und in einem Zusammenhange mit dem Schulbesuche stehen, dies gemeinsame Kennzeichen hat den „Schulkrankheiten“ jedenfalls zu ihrem seitdem geläufig gewordenen Namen verholfen, und seitdem steht es bei der oft gedankenlos nachbetenden Menge fest wie ein Dogma, dass alle derartigen Krankheiten nicht nur während der Schuljahre, nicht nur im Zusammenhange mit der Schule zu stande kommen, sondern in der Schule, durch die Schule. „Die moderne Schule ist die Quelle der Schulkrankheiten“, von dieser Überzeugung durchdrungen, ist man befriedigt, nunmehr für mannigfach zu tage getretene Schädigungen den Sündenbock gefunden zu haben, und mit seltener Übereinstimmung erheben sich von ärztlicher und nichtärztlicher Seite die Klagen über die Missbräuche, die Mängel und Schattenseiten unseres Schulwesens, welche allein viele Erkrankungen unserer Schuljugend verschuldet haben sollen.

Das „Publikum“ ist davon fest überzeugt und wenig geneigt, sich zu fragen, ob diese Ansicht richtig ist.

Seitdem von namhaften Ärzten, Hygienikern und Pädagogen gewisse „Schulkrankheiten“ in ihrem Wesen erkannt und schärfer festgestellt sind, fragt das Publikum nur noch: Welche Reformen sind für die Schule zur Verhütung der „Schulkrankheiten“ nötig? Aber selten fragt Einer: Was verschuldet das Haus, die Familie hierbei?

Wenn man, wie der Verfasser dieses in jahrelanger praktischer Tätigkeit als Kinderarzt gerade der Entstehung der „Schulkrankheiten“ ein besonderes Interesse gewidmet hat, muss man mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, dass es eine Pflicht der Heilkunde ist, nach Kräften ein Unrecht wieder gut machen zu helfen, welches infolge eines Vorurteils jahrelang dem Unterrichtswesen zugefügt worden ist. Die Kinderhygiene könnte allerdings von dem Lehrerstande wesentlich mehr verstanden, gewürdigt und gefördert werden; es würde dies auch geschehen, wenn man, anstatt sich in eine Art Gegensatz zu den Pädagogen zu stellen und die Kinder gewissermassen vor deren zu weit gehenden Anforderungen

schützen, vor ihren der Gesundheitspflege nicht entsprechenden Einrichtungen hüten zu wollen, Hand in Hand mit ihnen ginge.

Der Hausarzt, die Familie, der Lehrer — dies Kleeblatt ist naturgemäss dazu bestimmt, eine geschlossene Einheit in bezug auf die wichtigste Frage, das leibliche und geistige Wohl der Kinder, zu bilden. Nur schwer kann man es begreifen, wie eines dieser drei ohne die anderen, oder gar im Widerstreit mit den anderen darnach streben kann, die Hygiene der Schulkinder zu verbessern. Dass hier ein einseitiges Vorgehen wenig Erfolg haben kann, liegt auf der Hand.

Man fordert in der Tat zu viel von der Schule, welche ja in den wenigen Stunden, in denen die Kinder daselbst verweilen, nur die grössten Schädigungen verhüten kann.

Man vergisst, dass das Kind während viel grösserer Zeit jeden Tag dem Einfluss der Schule gänzlich entzogen und den Bedingungen seiner häuslichen Verhältnisse unterworfen ist.

Was zu dreiviertel der Zeit im Familienkreise versäumt und versehen wird, kann das Einviertel der täglichen Stundenzahl im Schulhause nicht gut machen. Die Kenntnis und Verwirklichung der häuslichen Gesundheitspflege steht — das darf behauptet werden — gegenwärtig sogar der sehr hoch entwickelten Schulhygiene nach.

Der Arzt sieht in dem täglichen Verkehr mit der Familie wohl die Mängel und sucht sie nach Kräften zu beseitigen; allein nur zu häufig, und je mehr er in die ärmeren Volksschichten herabsteigt, desto mehr begegnet er, schon aus Gründen der Mittellosigkeit und der bedrängten sozialen Lage, der einfachen Unmöglichkeit, seinen Ansichten und Ratschlägen Geltung zu verschaffen. Und wie steht es in den glücklicher situirten Familien? Hier sind zwar die Bedingungen der häuslichen Hygiene befriedigend erfüllt; aber es fehlen die Berührungspunkte, der Ideen-Austausch, das einheitliche Vorgehen zwischen Haus und Schule. Jedes geht seinen eigenen Weg, verfolgt seine eigenen Grundsätze; ob dieselben harmoniren, ob sie sich ergänzen und unterstützen oder widerstreben und aufheben, darnach wird nur von besonders sorgsam Eltern gefragt. Ja, die wenigsten wissen etwas von dem, was der Lehrer seinen Schulkindern zu ihrem Besten vorschreibt, wie der gebildete Pädagoge der Neuzeit planmässig bemüht ist, täglich, stündlich die Arbeit mit der Erholung, die geistige Arbeit mit Anschauung, das Stillsitzen mit dem Umhertummeln, die Beschäftigung am Schreibtische mit dem Turnen und Singen abwechseln zu lassen. Die Regierungen, die Schulbehörden stellen daraufhin die Lehrpläne zusammen; die Lehrer führen das System der zeitweisen Entspannung des Geistes, der Sinnesorgane und des ganzen Körpers durch, soweit dies in einer Schule möglich ist. Aber, dass man selbst in den sogenannten „guten“ Häusern Fühlung mit der Schule behielte und — wir müssen es leider sagen — die Schule auch mit den Familien, kommt nur selten vor. Meist hat man im Hause keine Vorstellung von den hygienischen Bestrebungen der Schule, die Schule keine Ahnung von den berechtigten Wünschen des Hauses, und während die Sphären dieser beiden Welten, zwischen denen das Schulkind täglich hin und wieder wandert, sich nur lose berühren, bleibt das Kind hier und dort gewissen ihm speziell ungünstigen Bedingungen unterworfen, die sich, wenn „das einende Band“ nicht fehlte, leicht beseitigen liessen.

Niemand kann von der Schule fordern, dass sie jedem Individuum, jeder häuslichen Gepflogenheit gerecht wird, oder in vollkommener Weise die Gesetze der Kinderhygiene erfüllt.

Sie würde ihren Aufgaben, ihren Lehrzielen und der nötigen Disziplin kaum entsprechen können, wollte sie, die einen umfassenden Blick nicht entbehren kann, sich zu sehr ins einzelne verlieren. Aber die Familie kann individualisiren; sie kann und soll in möglichster Vollkommenheit, systematisch und vernunftgemäss auf die regelmässige physische Entwicklung

der Kinder hinwirken. Wenn die häusliche Gesundheitspflege mehr Würdigung und Verbreitung fände, dann würden, wie wir im folgenden sehen werden, nicht nur Krankheiten verhütet, sondern auch rechtzeitig erkannt werden. Es würden dann die „Schulkrankheiten“ an Zahl und Bedeutung überhaupt wesentlich verlieren. So aber steht der Arzt, der willkommene Freund der Familie und der oft unwillkommene Berater der Schule, machtlos zwischen beiden und muss, indem er zwischen Scylla und Charybdis hindurch rudert, froh sein, sein Fahrzeug glücklich gerettet zu haben, ohne an einer der Klippen zu scheitern.

Dass die meisten Kinder ärmerer Volkskreise zu Hause viel ungünstiger leben, als in der Schule, dass die Schulstunden, die sie in den heutigen luftigen, hellen, gesunden Schulgebäuden unter steter Aufsicht verbringen, für sie eine wahre Wohltat sind, gegenüber dem, was der Kleinen daheim in den oft überfüllten, dumpfigen oder düsteren Wohnungen harret, wo Licht, Luft und Sauberkeit, diese Lebens Elemente, nur eine kümmerliche Rolle spielen — wer kann es mehr, als der Arzt, der in diese Quartiere kommt, beurteilen?

Wo sind hier, in den oft dicht besetzten Wohn- und Schlafzimmern jene fünfeinhalb Kubikmeter Raum, die man für jeden Schüler verlangt? Wie unzweckmässig und unzureichend ist die Beleuchtung, wie verdorben die Luft, wie irrationell die Heizung! Wie häufig schreibt das Kind zu Hause an hohem, steilem Tische, auf unpassendem Stuhle, schief sitzend! Wie oft liest das Schulkind zu Hause in der Dämmerung, in fast ungläublichen Stellungen, in Büchern von miserabelstem Druck! Alles das geschieht zu Hause; geschähe es in der Schule, welches Geschrei würde sich ob der Misstände erheben! In der Familie, in den eigenen vier Wänden wird es nicht bemerkt, oder trotz seiner anhaltend nachteiligen Wirkungen nicht beachtet.

Ganz besonders derjenige Arzt, der sich den Kinderkrankheiten widmet, deren Entstehung und Verbreitung nachspürt und — gleich dem Lehrer die Kinder zu seiner Spezialität erwählt hat, kann es täglich beobachten, wie die Quellen der sogenannten „Schulkrankheiten“ in vielen Fällen mit Sicherheit nicht in der Schule zu suchen sind. Möge immerhin die Schuljugend durch die von dem Wesen der Schule unzertrennliche Vereinigung vieler Kinder in geschlossenen Räumen, durch einen gewissen, für alle gleichmässigen Zwang zu mehrstündigem Sitzen, durch verstärkte Inanspruchnahme des Gehirns und der Sinnesorgane mehr gefährdet sein; mag der Schule der Vorwurf, zu Zeiten der Boden für Fortpflanzung mancher Ansteckungen zu sein, nicht erspart bleiben — viel wichtiger wird es sein, nicht „in die Weite zu schweifen“, während „das Gute“ — in diesem Falle die Lösung der Schulkrankheitenfrage — „so nahe liegt“. Man suche die Ursache der Schulkrankheiten *vor* der Schulzeit und *ausserhalb* des Schulhauses auf, und man wird finden, dass der Prozentsatz der wirklichen Schulkrankheiten viel geringer wird, als man ihn bisher angenommen.

Dr. L. Fürst.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Am kantonalen Technikum in Winterthur werden für das laufende Wintersemester 15 Freiplätze an kantonsangehörige und 7 Freiplätze an kantonsfremde Schüler verteilt. Von den erstern erhalten überdies 14 Schüler Stipendien in Beträgen von 50—120 Fr., zusammen 1060 Fr. Ebenso wird 6 Hospitanten das Schulgeld für die betreffende Anzahl Stunden erlassen.

Als Nachfolger des Herrn Langsdorf in der Direktion des Technikums wird bis zum Ablauf der Amtsdauer Herr Emil Studer von Winterthur, Lehrer an der Bauschule, gewählt.

Die naturforschende Gesellschaft Zürich erhält für das laufende Jahr zur Unterstützung ihrer Bestrebungen einen Staatsbeitrag von 400 Fr., die Musikschule Zürich einen solchen von 2000 Fr.

Die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft übermittelt 380 Exemplare der Broschüre: „Der erzieherische Einfluss der Volksschule“ von Seminardirektor Rebsamen. Dieselben werden, dem Wunsche der Geber entsprechend, den Schulkapiteln zur Verteilung unter die Lehrerschaft des Kantons zugestellt.

Die durch Rücktritt erledigte ausserordentliche Professur für romanische Philologie an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule in Rümlang mit 15 Schülern wird genehmigt. Die Schule erteilt an 2 Wochenabenden in 5 Stunden Unterricht in Sprache, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Geographie und Verfassungskunde.

Als ordentlicher Professor der speziellen Pathologie und Therapie, sowie der medizinischen Klinik an der Hochschule und als Direktor der medizinischen Abteilung des Kantonsospitals mit Amtsantritt auf 1. Januar 1884 wird ernannt: Herr Dr. Herm. Eichhorst, z. Z. ausserordentlicher Professor an der Universität Göttingen.

Wahlgenehmigung: Herr Fr. Bertschinger von Volkentweil, Verweser an der Schule Otelfingen, als Lehrer daselbst.

Der Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung erhält in Anerkennung seiner Bestrebungen um Hebung des Volksschulturnens im Jahre 1883 einen Staatsbeitrag von 100 Fr.

*Bern.* Dem zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität Jena berufenen Hrn. Dr. Nippold wird mit dem Ausdrucke des lebhaften Bedauerns über den grossen Verlust, den die Berner Hochschule durch seinen Weggang erleidet, die auf April nächsthin gewünschte Entlassung als Professor der Theologie in allen Ehren und unter bester Verdankung der vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit erteilt und seinem Wunsche, auch fernerhin Mitglied des bernischen Ministeriums zu verbleiben, entsprochen.

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft übersendet zum Verteilen an die Lehrerschaft 380 Exemplare der Broschüre: Die erzieherische Aufgabe der Volksschule etc., von Hrn. Rebsamen, Seminardirektor, in Kreuzlingen.

Die Errichtung einer 3. Parallelklasse an der zweiten Klasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt um 1940 Fr. per Jahr, d. h. von Fr. 34,447. 40 auf Fr. 36,387. 40 erhöht.

## ALLERLEI.

— *Bern.* Der Kirchgemeinderat der hl. Geist-Gemeinde richtet an den Gemeinderat der Stadt Bern folgende Petition:

Tit. Zu den Obliegenheiten der unterzeichneten Behörde gehört nach § 18,5 des Reglements für die hl. Geist-Gemeinde vom 1. August 1875 auch die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde.

In Berücksichtigung dieser ihrer Aufgabe ist die unterzeichnete Behörde so frei, Sie, Herr Präsident, Herren Gemeinderäte, auf einen in unserer Stadt leider sehr verbreiteten Unfug aufmerksam zu machen, der sittliche und soziale Schäden der allerschlimmsten Art in seinem Gefolge hat: wir meinen das Hausiren schulpflichtiger Kinder. In Menge sieht man solche in unserer Stadt — zum grossen Erstaunen der Fremden, die Bern besuchen — sei's in den Wirtschaften, sei's auf den Strassen und öffentlichen Plätzen, Zündhölzchen etc. zum Verkaufe anbieten. Man trifft sie nicht bloss in den Zwischenzeiten zwischen der Schule, man trifft sie überall auch während

der Schulzeit; ja bis tief in die Nacht hinein, so lange die Wirtschaften geöffnet sind, eilen solche Kinder, Knaben und Mädchen, von Wirtschaft zu Wirtschaft mit ihrer Ware.

Müssen wir auf die schlimmen Folgen, welche sozusagen mit Naturnotwendigkeit aus solcher Lebensart und solchem Erwerb für die Kinder entspringen, hier noch besonders aufmerksam machen? Ist es anders möglich, als dass aus diesen Kindern arbeitsscheue und arbeitsuntüchtige Individuen werden, die später Zucht- und Prostitutionshäuser bevölkern oder zum allermindesten doch gar bald der öffentlichen Armenpflege anheimfallen? Man sage uns nicht, wenn wir diesen Erwerb der Kinder unmöglich machen, so rauben wir vielen Familien ihre Nahrung, ihr Einkommen. Kinder sind nicht da, um den Eltern ihren Unterhalt zu verdienen, sondern umgekehrt; und wo Eltern ihre Kinder, ihrer Kinder Zukunft, ihrer Kinder Sittlichkeit und Menschenwürde opfern, um auf deren Kosten das Brot des Müssiggangs zu essen, da ist von Elternliebe keine Rede mehr — solche Eltern haben kein Recht auf ihre Kinder! Ein Umstand, der viele Leute noch bewegt, jenen bedauernswerten Kindern etwas abzukaufen, ist die Tatsache, dass viele zu Hause Schläge erhalten, wenn sie nicht genügenden Erlös heimbringen. Wie soll solchen schwachwürdigen Vorkommnissen ein Ende gemacht werden, wenn nicht durch gänzliche Unterdrückung des Hausirens der Kinder?

Ein derartiges energisches Vorgehen dürfte ausserdem für unsere Gemeinde den Vorteil haben, dass sie weniger von notorisch armen Leuten heimgesucht wird, die erwiesenermassen eben aus dem Grunde hieherziehen, weil sie leicht in dieser Weise ihren Lebensunterhalt finden.

Wir sind überzeugt, dass es bei erstem redlichem Willen im Bereich der Möglichkeit liegt, diesem Unfug zu steuern, und richten daher an Sie, Herr Präsident, Herren Gemeinderäte, folgende *Petition*: „Sie möchten dafür besorgt sein, dass das Hausiren der Kinder vor zurückgelegter Schulpflicht in den Wirtschaften und auf den Strassen ein Ende nehme.“

An mehreren Orten liegen Listen auf, wo die Bürger die Zustimmung zu dieser Petition erklären können. (B. N.)

— *Der weiss, warum er keine bessern Schulen will.* „An den Herrn Bürgermeister! Nachdem ich im Gerichtsbezirke Ischl ganz unbekant bin so wollen sie entschuldigen, wen ich Sie mit einer Bitte belästige. — Allenthalben beklakt man jetzt, dass durch die Abänderung des Schulgesetzes oder vielmehr in folge der Durchführungsverordnung zu disen Gesetze keine Erleichterung, sondern eine Erschwerrung eingedreten ist, und dass durch die Ehefreiheit die Verarmung und die Armenauslagen immer grössere Dimensionen annimt, wie es im disen Fällen bei Ihnen stet weis ich nicht und halte es demnach für meine Pflicht, mich mit den Verdretern der dortigen Gemeinden ins Einvernemen zu setzen, dis umso mehr da ja auch noch andere Punkte zu besprechen wären z. bspl. die Wahlortnung die Hipodekenbang u. d. gl. — Im Gerichtsbezirke haten wir bereits am 5. d. M. eine Burgermeister-Converrenz und werden am 28. d. nochmals zusammen dretzen; nachdem ich auch im Bezirke Ischl eine solche Converrenz für angezeigt halte jedoch nicht weis wo und wan so möchte ich Sie ersuchen, mier in mitte des Bezirkes Ischl ein Gasthaus bekant zu geben wo wir in einen seperaten Ziemer auch gemütlich ein Glas Bier trinken können — Zu dieser Versammlung wahren auch die Herrn Gemeinderäthe und die Obmäner der Ortsschulrathen einzuladen und könnte die Zeut, an einen Sonntag etwa 11 Uhr Midtags bestimmt werden — Wolten Sie, werter Herr Bürgermeister gefälligst im meinen Nahmen die Einladungen übernemen so bitte ich mier wenichstens acht Tage Vorher den Ort, Tag und Stunde bekant zu geben, ich werde dann zuverlässig erscheinen, sollten Sie aber dise Anortnung nicht übernemen wollen so bitte

ich, Sie mögen mir doch wenigstens einen passenden Ort bekannt geben und mir ihre Ansicht mitteilen. — Ich ersuche um baldige Antwort da wahrscheinlich der Landtag am 18. September zusammentritt und diese Converrenz doch noch etwas früher stattfinden soll.

Vorchdorf am 15. August 1883.

Mit freindlichen Kruss

Joh Vogl Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter.“

(Fr. p. B.)

## LITERARISCHES.

**Ulrich Zwingli.** *Festschrift zur Feier seines 400jährigen Geburtstages*, dem reformirten Schweizervolke gewidmet von Dr. G. Finsler, Antistes, Pfarrer am Grossmünster in Zürich. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer, 1883. 8°. 118.

Eine umfassende, auf weitester Grundlage ausgeführte Geschichte der schweizerischen Reformation fehlt uns noch immer. In jüngster Zeit hat die Fülle von Ereignissen, welche die Reformation ausmachen, eine Reihe namhafter Forscher beschäftigt, sei es dass dieselben das weitschichtige Aktenmaterial sammelten und sichteteten (Dr. Strickler, Egli) oder einzelne Fragen zum Gegenstand von Spezialstudien machten (Egli, Oechsli, Escher etc.). Aus dem reichhaltigen Material, das so zusammenfloss, um die Geschichte dieser Zeit zu konstruieren, hebt die vorliegende Festschrift die hehre Gestalt Zwingli's in dem Rahmen einer populären Biographie heraus. Es ist eine sorgfältige Arbeit, in der die Ergebnisse der angedeuteten Forschungen gewissenhaft zu Rate gezogen worden. Die Illustrationen (Portrait Zwingli's, Entwurf des Zwingli-Denkmal's von Natter, Zwingli's Tod etc.) sind eine wertvolle und willkommene Beigabe. In schlichter, klarer Sprache zeichnet der Verfasser das Bild des Reformators, dessen 400jährigen Geburtstag wir am nächsten 6. Januar festlich begehen werden. Einem ruhigen Strome gleich sehen wir den Lebenslauf Zwingli's sich vor unsern Blicken entrollen: aus dem musikalischen Studirenden wird ein humanistischer Forscher, ein beredter Prediger, ein denkender Interprete der h. Schrift, ein Reformator der Kirche und ein Märtyrer seines Glaubens. Ueber der ganzen Darstellung liegt etwas wie friedlicher Zauber. Nirgends finden wir einen harten Ausspruch; die massvollste Ruhe beherrscht das Ganze; jedes Urteil ist sorgfältig abgewogen und so ist diese Festschrift eine Arbeit, die eine zahlreiche Leserschaft dem Primat der zürcherischen Synode, dieser idealen Friedensliga, die uns die Reformation gab, wird zu danken wissen.

Die Reformationsepoche freilich war eine Zeit der Gegensätze, des Kampfes. Die philosophische Warte, von der herab in unsern Tagen religiöse Differenzen und Controversen betrachtet zu werden pflegen, lag jener Zeit fern. Die Verhältnisse von Kirche und Staat mit allem, was drum und dran hängt, waren damals zu sehr miteinander verknüpft, als dass nicht die staatlichen und sozialen Faktoren durch die Umgestaltung der Kirche erschüttert und mit in den erbitterten Kampf gerissen werden mussten.

Den *historischen Hintergrund*, auf den sich die ganze Tätigkeit Zwingli's gründet, in ausführlicher Weise darzustellen, passt der enge Rahmen einer Biographie wohl nicht. Es mag das Aufgabe der Geschichte sein. Diese auch zeigt uns, wie die politisch-sozialen Verhältnisse auf Zwingli einwirkten und wie der Leutpriester am Grossmünster zur Seele des zürcherischen Staates wurde. „Es war die sitzliche und politische Regeneration der gesamten Eidgenossenschaft, die sich Zwingli als die Aufgabe seines Predigtamtes aufdrängte“ und es waren die Konsequenzen seiner politischen Ansichten

und Pläne, welche ihn einige Monate vor dem verhängnisvollen Tag bei Kappel in Zürich selbst in eine isolirte Stellung drängten. Hiemit haben wir bereits Ansichten ausgesprochen, welche Prof. Vögelin in seinem vielgenannten und vielverkannten Lehrmittel ausführlicher begründet hat. Es erscheint uns heute als eine Pflicht, auf das aufmerksam zu machen, was Vögelin in seinem Buche (pag. 233—281) über Zwingli und sein Reformationswerk geschrieben hat. Es verdient das historische Gemälde, das in jenen zirka 50 Seiten entworfen ist, bei Anlass der Zwinglfeier aufs neue von jedem gelesen zu werden, der die Reformation hoch hält. Es ist und bleibt diese Darstellung um ihres dramatischen Aufbaues und um der Konsequenz der Urteile willen eines der schönsten Blätter schweizerischer Historie, und die Ansichten, die darin über Zwingli's Politik niedergelegt sind, haben namentlich durch die Forschungen Dr. H. Eschers vielfach neue Bestätigung erhalten. Es wird die Darstellung Vögelin's die grundlegenden Ideen für eine Kulturgeschichte des Reformationszeitalters in der Schweiz enthalten, wer sie immer schreiben wird. Hier aber können wir uns nicht versagen, einer längst gehegten Hoffnung Ausdruck zu geben, und diese ist: *Es möchte jener Abschnitt über die Reformation in Vögelin's Buch zum Eckstein einer umfassenden Geschichte der schweizerischen Reformation aus den Händen des gleichen Verfassers werden.* Es wäre das das würdigste Denkmal des grossen Reformators, dem wir neben der Regeneration der Kirche die Begründung der Schule verdanken. f.

\* \* \*

Wir können unsern Lesern mittheilen, dass in den nächsten Nummern der „Lehrer-Zeitung“ ein Artikel von Prof. Vögelin über Zwingli erscheinen wird. Die Red.

Von Sutermeister's „*Schweizer-Dütsch*“ ist soeben das Schlussheft, Nr. 22, erschienen. (Zürich, Orell Füssli & Cie. à 50 Rp.) Damit schliesst die erste Serie dieser ebenso interessant als wertvollen Sammlung mundartlicher Schätze unseres „oberdeutschen“ oder „allemanischen“ Landes ab. Während in den 21 vorhergehenden Heften aus den meisten Kantonen der deutschen Schweiz die mundartliche Literatur vergangener und gegenwärtiger Zeit in sorgfältiger Auswahl vertreten ist, bietet das vorliegende 22. Heft den „Schlüssel“: Wörterverzeichnis, Nachwort, Berichtigungen und Ergänzungen. Von ganz besonderem Interesse ist das *Nachwort* des kundigen Verfassers. Er spricht darin über den sprachlichen Wert, die Dauerhaftigkeit und die produktive Kraft und Wirksamkeit der Mundart. Es sind Erörterungen, geeignet zur Beruhigung derer, welche den Untergang des Dialektes befürchten oder wünschen, wie zur Ermunterung derjenigen, welche in der Mundart ein Stück gesunden, unverilgbaren Volkstums erkennen und schätzen. Dieses Schlussheft wird wie die übrigen der erschienenen *ersten Serie* hiemit allen Freunden vaterländischer Literatur bestens empfohlen. Manch nützliche Belehrung, angenehme Unterhaltung für den einzelnen wie für unsere Winterabendkreise, Familie, Vereine etc. und erneute Liebe zur trauten Heimat für alle sind daraus reichlich zu schöpfen. E. B.

K. G. Andresen. *Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen*, 3. Auflage. Heilbronn 1883. 20 Bogen. Preis 6 Fr. 70 Rp.

Wer ausser dem „Antibarbarus“ von Kellner und Sutermeister ein umfassenderes Werk von zuverlässigem Rufe sich zu verschaffen wünscht, dem darf das genannte zur Anschaffung besonders empfohlen werden. Orthographie, Wortbildung und Wortbiegung, Syntax und Stil finden hier eine gründliche, mit zahlreichen Beispielen aus der klassischen wie der Tagesliteratur belegte Erörterung und Normirung. E. B.

# Anzeigen.

## Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

Die durch Resignation erledigte Lehrstelle für Mathematik am Lehrerinnen-Seminar der Stadt Zürich, mit Verpflichtung zu 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden, wird zur Wiederbesetzung auf Beginn des Schuljahres 1884/85 ausgeschrieben.

Aspiranten haben ihre Anmeldungen mit den nötigen Zeugnissen bis spätestens 15. Januar an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Paul Hirzel, einzusenden. Zürich, den 11. Dezember 1883.

(H 4235 Z)

Die Stadtschulpflege.

Es ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

## Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1884

Zwölfter Jahrgang.

Herausgegeben  
von

A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Ausser einer Darstellung verbesserter Schulgeräte sowie des sinnreichen sphärischen Telluriums von Prof. Eglöf in Solothurn, in Schrift und Bild, bringt der zwölfte Jahrgang des Lehrerkalenders u. a. auch zum ersten mal eine schweizerische Schulchronik, die von nun an fortgesetzt werden soll. Wie letztes Jahr ist dem Kalender ein Schreibtäfelchen in Schieferpergament mit Bleistiftgriffel beigegeben.

### Inhaltsverzeichnis:

(Die mit \* bezeichneten Artikel sind neu.)

#### I. Uebersichtskalender.

#### II. Tagebuch mit historischen Notizen für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: \*Zur schweizerischen Schulchronik. — \*Verbesserte Schulgeräte. — \*Das sphärische Tellurium. — Vorschriften des schweizerischen Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

IV. Statistische und Hülftafeln: Uebersicht des Planetensystems. — Verhältnisse der Planeten und des Mondes zur Erde. — Areal und Bevölkerung der Erdteile und der europäischen Länder. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Chemische Tafel. — Fabrlängen und Fahrzeiten schweizer. Eisenbahnen. — \*Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1883. — \*Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1877—1883. — \*Aus der Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881. — Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach der Konfession und nach ihrer Sprache. — Bevölkerung der Schweiz, 1. Dezember 1880. — \*Flächeninhalt und Bevölkerungsdichtigkeit der Schweiz, Bezirke und Kantone. — Höhentafel der Schweiz. —

#### V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

#### VI. Formulare und weisses (liniertes) Papier zu Notizen.

Es ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

## 22 neue Gesänge für Gemischten Chor.

Komponirt und herausgegeben von

Ferdinand Kamm.

Schöne Partitur-Ausgabe. gr. 8°. Preis 60 Cts.

Selbstverlag von F. Kamm, St. Gallen.

## Neue illustrierte Ausgabe von Becker's Weltgeschichte.

Dieselbe erscheint neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Wilhelm Müller, Professor in Tübingen, mit zahlreichen instruktiven Illustrationen und Karten in 64 bis höchstens 66 Lieferungen (alle 2—3 Wochen eine Lieferung) zum Preise von nur

== 55 Rappen. ==

Jede Ueberschreitung dieser Lieferungszahl ist unbedingt ausgeschlossen.

Wir empfehlen diese günstige Gelegenheit, eines der renommiertesten weltgeschichtlichen Werke (für Alt und Jung passend) in neuer illustrierter Ausgabe zu aussergewöhnlich billigem Preise für die Hausbibliothek zu erwerben.

Bestellungen nimmt entgegen J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

## Offene Lehrstelle.

Ein Lehrer für moderne Sprachen und Musik findet Anstellung in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Anmeldungen beliebe man unter Chiffre O 2614 Z an die Annoncen-Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich einzureichen. [OF 2614

## Wahlfähigkeitsprüfung

für Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe  
und für Arbeitslehrerinnen.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin an einer Schule des Kantons Baselstadt wollen sich bis am 15. Januar bei dem Unterzeichneten anmelden. Der Anmeldung müssen beigelegt werden: Ein Geburtsschein, eine Darstellung des Lebenslaufes und ein Zeugnis über den Bildungsgang.

Die Prüfung beginnt Dienstags den 29. Januar, morgens 8 Uhr, im Wettsteinschulhaus.

Das Prüfungsreglement kann bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, den 26. Dezember 1883.

Der Präsident der Prüfungskommission:  
J. H. Kägi-Diener.

## Den Herren Lehrern

teilen wir mit, dass die Häuselmannschen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

### Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis  
von nur 50 Rp.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

### Pädagogischer

## Jahresbericht

von

1882.

Im Verein mit

Binkan, Eckardt, Eichler, Emerczy, Flinzer, Freytag, Gottschalg, Hauschild, Kleinschmidt, Lion, Lüben, Oberländer, Richter, Rothe, Zimmermann

und mit dem

Archiv-Bureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Friedr. Dittes

in Wien.

35. Jahrgang.

Preis Fr. 13. 35.

Hiezu Titel und Inhaltsverzeichnis für den 23. Jahrgang der Lehrerzeitung.